

HESSISCHER LANDTAG

14. 12. 2020

Kleine Anfrage Alexandra Walter (fraktionslos) vom 12.10.2020 Illegales Autorennen auf der A 66 und Antwort Minister des Innern und für Sport

Vorbemerkung Fragesteller:

Laut einer Mitteilung der Hessenschau vom 11. Oktober 2020 fand erneut ein illegales Autorennen auf einer hessischen Autobahn statt. Auf der A 66 bei Hofheim lieferten sich zwei Lamborghinis und ein Porsche ein Rennen. Dabei kam eine unbeteiligte Frau ums Leben. Weitere Fahrzeuge wurden beschädigt. Die Fahrer der unbeteiligten Autos mussten sich teilweise in ärztliche Behandlung begeben. Einer der am Rennen beteiligten Sportwagen wurde in Hofheim sichergestellt. Nach dem Fahrer wird gefahndet. Der zweite Raser stellte sich der Polizei. Sein Fahrzeug wurde in Nordrhein-Westfalen gefunden. Der Fahrer des Lamborghinis, der den Tod der Frau zu verantworten hat, wurde leicht verletzt in ein Krankenhaus gebracht und inzwischen in Gewahrsam genommen.

→ https://www.hessenschau.de/panorama/eine-tote-und-mehrere-verletzte-nach-illegalem-rennen-auf-a66,unfall-sportwagen-weilbach-100.html

Vorbemerkung Minister des Innern und für Sport:

Nicht nur auf Autobahnen kommt es in Hessen immer wieder zu illegalen, oft spontan ausgetragenen Kraftfahrzeugrennen, die gerade im urbanen Raum zu einer ganz erheblichen Gefährdung anderer Verkehrsteilnehmer führen. Dies hat das illegale Autorennen am 10. Oktober 2020 auf der A 66 mit schwersten Folgen deutlich gezeigt. Eine unbeteiligte Verkehrsteilnehmerin kam dabei zu Tode.

Im Jahr 2017 ist die Strafbarkeit der Beteiligung an verbotenen Kraftfahrzeugrennen gemäß § 315 d StGB eingeführt und somit das Sanktionsniveau für derartiges Verhalten erheblich angehoben worden. Zu den eigentlichen strafrechtlichen Tatfolgen kommen in vielen Fällen fahrerlaubnisrechtliche Konsequenzen sowie die Einziehung des genutzten Fahrzeugs als Tatmittel hinzu.

Die Bekämpfung verbotener Kraftfahrzeugrennen erfolgt priorisiert durch Maßnahmen der Geschwindigkeitsüberwachung, denn die Unfallgefahren sowie Unfallfolgen hängen zumeist stark von den gefahrenen Geschwindigkeiten ab. Hinzu kommt die Überwachung der Sicherheitsabstände sowie des sonstigen Fehlverhaltens. Um neuen Phänomenen wie innerstädtischen Beschleunigungsrennen aus dem Bereich der Autoposer und Raser wirkungsvoll begegnen zu können, hält die Polizei Hessen in den Polizeipräsidien Frankfurt am Main und Westhessen spezialisierte Kontrolleinheiten bzw. Kontrollkräfte vor, steht im phänomenbezogenen Austausch mit den anderen Polizeipräsidien und kooperiert mit den Verkehrsüberwachungskräften der örtlichen Ordnungsbehörden. Die Polizei Hessen setzt zur Feststellung von Geschwindigkeitsverstößen und zur Dokumentation von Fehlverhalten im Straßenverkehr zudem auf moderne Geschwindigkeitsmesssowie Dokumentationstechnik, z.B. Videostreifen. So hat die hessische Landesregierung die hessische Polizei mit modernen Videostreifen (Pkw und Motorrad) ausgestattet, um illegale Kfzoder Motorradrennen noch effektiver verfolgen zu können. Zudem wurden im Polizeipräsidium Westhessen und im Polizeipräsidium Frankfurt am Main jeweils speziell geschulte Einheiten für den Kampf gegen bzw. zur Bekämpfung der Poser- und Tuner-Szene geschaffen. Die Einheit in Frankfurt am Main (KART – Kontrolleinheit Autoraser, -poser und -tuner) hat in diesem Jahr beispielsweise 827 Fahrzeuge kontrolliert, von denen 355 beanstandet wurden, das sind etwa 42 %. In fünf Fällen wurde eine Strafanzeige wegen eines Verstoßes gegen § 315 d StGB gefertigt. Die anderen Beanstandungen bezogen sich überwiegend auf technische Veränderungen teilweise einhergehend mit dem Erlöschen der Betriebserlaubnis und Lärmbelästigungen.

Bezüglich der nachfolgenden Beantwortung der Kleinen Anfrage ist darauf hinzuweisen, dass vorliegend nach konkreter Abwägung der betroffenen Belange der Informationsanspruch an der Beantwortung der Fragen 1 bis 9 hinter die berechtigten Geheimhaltungsinteressen der Strafrechtspflege zurücktritt. Das Interesse der Allgemeinheit an der Gewährleistung einer funktionstüchtigen Strafrechtspflege leitet sich aus dem Rechtsstaatsprinzip ab und hat ebenfalls Verfassungsrang. Sofern gewünschte Auskünfte geeignet sind, weitergehende Ermittlungsmaßnahmen zu erschweren oder gar zu vereiteln, folgt aus dem Prinzip der Rechtsstaatlichkeit, dass das betroffene Interesse der Allgemeinheit an der Gewährleistung einer funktionstüchtigen Strafrechtspflege und Strafverfolgung (vgl. dazu BVerfGE 51, 324 (343 f.)) Vorrang vor dem Informationsinteresse des Landtags hat. Vor diesem Hintergrund können während des noch laufenden Ermittlungsverfahrens u.a. Fragen, die sich auf den höchstpersönlichen Lebensbereich der Beschuldigten beziehen, derzeit auch seitens der Staatsanwaltschaft nicht beantworten werden.

Diese Vorbemerkung der Fragesteller vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit der Ministerin der Justiz wie folgt:

- Frage 1. Kennen sich die drei Fahrer untereinander? Falls ja, bestehen Verwandtschaftsverhältnisse?
- Frage 2. Welcher Nationalität sind die drei Fahrer?
- Frage 3. Welcher Berufstätigkeit gehen die drei Fahrer nach?
- Frage 4. Beziehen die drei Fahrer Leistungen vom Staat? Falls ja, welche Leistungen?
- Frage 5. Sind die Fahrzeuge jeweils auf die drei Fahrer zugelassen? Falls nein auf wen sind die Fahrzeuge zugelassen?
- Frage 6. Sind die drei Fahrer Eigentümer der jeweiligen Fahrzeuge? Falls nein, wer sind die Eigentümer der Fahrzeuge?
- Frage 7. Verfügen die Fahrer jeweils über eine gültige Fahrerlaubnis?
- Frage 8. Sind die Fahrer vorbestraft? Falls ja, wegen welcher Delikte?
- Frage 9. Mussten die drei Fahrer schon einmal an einer Medizinisch-Psychologischen Untersuchung (MPU) teilnehmen?
 Falls ja, aus welchen Gründen?

Von den drei in Rede stehenden Fahrern ist ein Fahrer deutsch/polnischer Staatsangehörigkeit, ein Fahrer Iraner und ein Fahrer Deutscher. Im Übrigen ist während des noch laufenden Ermittlungsverfahrens eine Beantwortung der Fragen 1 und 3 bis 9 aus den in der Vorbemerkung genannten Gründen derzeit nicht möglich.

Frage 10. Wie will die Landesregierung zukünftig härter gegen die illegale Raser-Szene in Hessen vorgehen?

Zur Beantwortung wird auf die in der Vorbemerkung dargestellten Maßnahmen verwiesen.

Wiesbaden, 5. Dezember 2020

Peter Beuth